

Kaufhaus-Mitarbeiterin wegen Krabbenbrötchens entlassen

Verkäuferin bediente sich an Karstadt-Fischtheke. Gericht: Kündigung ist unwirksam

ULRICH GASSDORF

Der Warenhauskonzern Karstadt, genauer die Tochter Karstadt Feinkost GmbH, hat am Mittwoch in einem Berufungsverfahren vor dem Landesarbeitsgericht eine schwere Schlappe einstecken müssen. Sowohl die fristlose als auch die fristgemäße Kündigung der Verkäuferin Songül Uludogan sind unwirksam.

Der Fall: Das Unternehmen hatte der Angestellten im August 2013 fristlos gekündigt, weil sie von einem Vorgesetzten an ihrem Arbeitsplatz in der Feinkostabteilung von Karstadt an der Mönckebergstraße erwischt wurde, als sie in ein halbes, mit Norseekrabbensalat belegtes Brötchen gebissen hatte. Den Salat sollen zwischen 50 und 100 Gramm gewesen sein - hatte die Angestellte aus der Fischtheke entnommen und nicht bezahlt. Das Unternehmen sprach wenige Tage nach dem Vorfall zunächst eine fristlose und kurz danach eine fristgemäße Kündigung aus: „Meine Mandantin hat einen Fehler gemacht, aber eine Abmahnung hätte hier völlig ausgereicht. Eine fristlose Kündigung war völlig überzogen und deshalb war eine Entschei-

dung des Gerichts zugunsten von Frau Uludogan wahrscheinlich“, sagte Heiko Hecht, Fachanwalt für Arbeitsrecht. Uludogan ist vierfache Mutter und hatte seit 1999 für das Unternehmen gearbeitet.

Die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts bedeutet, dass das Arbeitsverhältnis weiter fortbesteht. Damit ist das Landesarbeitsgericht einer Entscheidung des Arbeitsgerichts gefolgt, gegen das die Karstadt Feinkost GmbH in Berufung gegangen war.

Die Entscheidung des Gerichts hängt auch mit dem Fall „Emmely“ zusammen, der bundesweit für Schlagzeilen gesorgt hatte: Im Juni 2010 hatte das Bundesarbeitsgericht in Erfurt die umstrittene Kündigung einer Supermarktkassiererin wegen Unterschlagung von zwei Pfandbons im Wert von 1,30 Euro aufgehoben. Das Gericht hatte damals entschieden, dass das Vertrauen durch das einmalige Delikt nicht vollkommen zerstört sei. Die Entscheidung sei nicht gerechtfertigt, weil nur „eine erhebliche Pflichtwidrigkeit“ vorliege.

Bei der Verhandlung am Landesarbeitsgericht am Mittwoch hatte der Vorsitzende Richter zunächst einen Vergleich vorgeschlagen. Die Karstadt Feinkost GmbH sollte 11.000 Euro Abfindung



Erfolg vor Gericht: Verkäuferin Songül Uludogan und Anwalt Heiko Hecht

ANDREAS LÄMBLE

bezahlen. Doch dem stimmte Rechtsanwalt Hecht nicht zu und hatte eine Abfindung von 15.000 Euro gefordert, die jedoch die Gegenseite nicht akzeptierte. Nach „Welt“-Informationen war die Geschäftsleitung der Karstadt Feinkost GmbH in Köln überrascht von dem eindeutigen Urteil der Hamburg Richter. Eine Stellungnahme wurde abgelehnt, mit dem Hinweis, „unsere Arbeitsjuristen müssen sich zunächst mit diesem Urteil auseinandersetzen - wenn es dann in schriftlicher Form vorliegt“.

Für seine Mandantin kommentierte Rechtsanwalt Heiko Hecht: „Natürlich ist Frau Uludogan sehr glücklich über die Entscheidung und fühlt sich dadurch auch ein Stück weit rehabilitiert.“

Der Jurist weiter: „Meine Mandantin ist zurzeit noch krankgeschrieben, aber wenn sie wieder genesen ist, wird sie an ihren Arbeitsplatz zurückkehren.“ Wie die 33-Jährige unter der Situation gelitten hat, hatte sie der „Welt“ am Rande des Prozesstermins gesagt: „Ich habe mich schlecht gefühlt, weil man mich, nachdem ich immer hart gearbeitet hatte, einfach rausgeschmissen hat.“ Danach hatte sich Uludogan sofort an Rechtsanwalt Hecht gewendet: „Ich wollte diese Kündigung nicht einfach so akzeptieren und einfach mein Recht haben.“